Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 563 - 8422 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0119/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2022	**BV Oberbarmen**	**Entgegennahme o. B.**

Verkehrsberuhigung Wittener Straße 162 bis 190

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung VO/0899/20.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Auf dem Teilstück der Wittener Straße 162 – 190 sollte von der Stadt Wuppertal die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung geprüft werden.

Auf dem angesprochenen Teilstück gibt es zurzeit eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Diese wurde seinerzeit für die ansässige Grundschule eingerichtet und umfasst die Zeiten Mo – Sa von 7 – 18 Uhr. Im übrigen Zeitraum ist hier keine Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden und Tempo 50 erlaubt. Die heute getroffene Regelung

ist das maximale, was nach der aktuellen Rechtslage in diesem Teilbereich auf der Wittener Straße ermöglicht werden kann.

Um die Einhaltung der aktuellen Geschwindigkeit zu kontrollieren wurde im Zeitraum vom 31.10.2021 bis 07.11.2021 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Messung hat gezeigt, dass die Fahrzeuge sich auch außerhalb der angegebenen Zeiten mit einer verminderten Geschwindigkeit bewegen. Zu den geschwindigkeitsreduzierten Zeiten sind keine Auffälligkeiten erkennbar. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde ist die Unfalllage in der Wittener Straße unauffällig.

Da es sich in der Wittener Straße nur um eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung handelt, ist die Umsetzung einer Verkehrsberuhigung, die auf die Zielgeschwindigkeit von 30 km/h abzielt nicht möglich. Die Messung hat jedoch gezeigt, dass es im Fall der Wittener Straße auch nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Radverkehrsanlage kann folgendes mitgeteilt werden. Das aktuell von der Stadt Wuppertal aufgestellte Radverkehrskonzept benennt im kompletten Stadtgebiet Haupt- und Ergänzungsrouten für den Radverkehr, welche von der Stadt mit bevorzugter Priorität behandelt werden sollen. Das Teilstück Wittener Straße zwischen der Linderhauser Straße und Nächstebrecker Straße ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Umsetzung einer Radverkehrsanlage ist daher zurzeit hier noch nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist in dem geprüften Teilstück eine Radverkehrsanlage nur möglich, wenn entlang der Straße das komplette Parken entfällt. Der heutige Querschnitt bietet hierfür keine ausreichende Breite.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf Höhe der Grundschule Hottenstein kann, nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt (302) mitgeteilt werden, dass diese in jedem Fall wieder in Stand gesetzt wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es gibt keine Änderungen in der Örtlichkeit.

Anlagen

Anlage 1: Beschlussauszug VO/0899/20